



FGG ELBE

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Elbe

Flussgebietsgemeinschaft Elbe



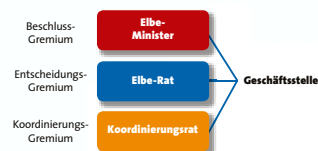
Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Erstmals werden in allen Staaten der Europäischen Union einheitliche und allgemein verbindliche Standards für die Qualität der Gewässer entwickelt. Der neue Gewässerschutz orientiert sich an natürlichen Gegebenheiten in Flusseinzugsgebieten, unabhängig von administrativen Grenzen. Das vorrangige Ziel ist, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand aller Gewässer – Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie Grundwasser – in der Europäischen Union herbeizuführen.

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe

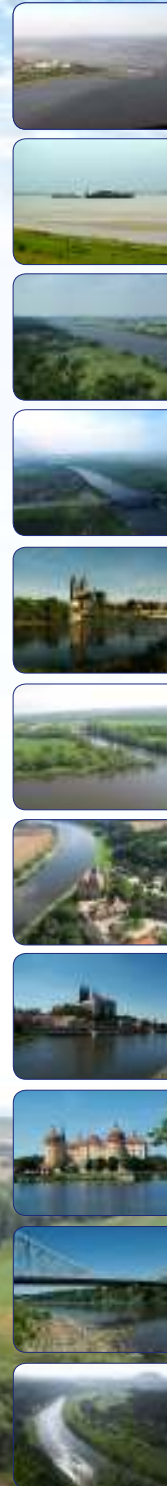
Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im deutschen Elbeeinzugsgebiet wurde 2004 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe gegründet. Die Gemeinschaft besteht aus zehn Bundesländern (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). Die FGG Elbe ist in 3 Ebenen organisiert (vgl. Abbildung) und bedient sich darüber hinaus einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

Organisationsstruktur der FGG Elbe:



Für die gesamte Elbe ist ein Bewirtschaftungsplan zu erarbeiten, der länder- und staatenübergreifend die zukünftige Gewässerbewirtschaftung darstellen soll.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



Weitergehende Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der FGG Elbe:
www.fgg-elbe.de
E-Mail: info@fgg-elbe.de
Telefon: 0391/ 581-1207